



3/79

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. August 1984

Nr. 2354

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat eine Aenderung des Gestaltungsplanes (spezieller Bebauungsplan) "Feilfeld" zur Genehmigung.

Der Gestaltungsplan "Feilfeld" vom 18. Oktober 1963 (RRB Nr. 5463) regelt die bauliche Nutzung und Erschliessung des Baugebietes Feilfeld im Bereiche der Tell-, Dorf- und Kantonsstrasse. Mit dem vorliegenden Teilzonen- und Erschliessungsplan wird der Baulandstreifen zwischen der Gewerbestrasse und dem Busletenbach, nördlich der Kantonsstrasse T5, von der bisherigen 3- und 4-geschossigen Wohnzone in die Gewerbezone umgezont. Zudem wird zur Erhaltung des Ufergehölzes beidseitig des Busletenbaches eine Schutzzone ausgeschieden und das Trottoir entlang der Gewerbestrasse auf die Nordseite verlegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. Juni bis 14. Juli 1982. Innert nützlicher Frist wurden verschiedene Einsprachen eingereicht, welche der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Januar 1984 mit gleichzeitiger Plangenehmigung ablehnte. Von der Beschwerdemöglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist lediglich der kleine Hinweis zu machen, dass die Zu- und Wegfahrt von der Schulstrasse in die Kantonsstrasse, welche bereits aufgehoben wurde, auch im Plan als aufgehoben zu vermerken ist.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Gestaltungsplans "Feilfeld" der Einwohnergemeinde Bellach wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1984 noch vier Pläne, wovon ein Exemplar in reissfester Ausführung, zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Gewerbe- und Industriezone an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.

4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-434.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 213) ES

Der Staatsschreiber

Dr. Max Geyer

Ausfertigungen Seiten 3

Bau-Departement (2) Bi/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit Planausschnitt KRP (folgt
später)

Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan/
Planausschnitt KRP (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/
Planausschnitt KRP (folgt später)

Ammannamt der EG, 4512 Bellach, mit 1 gen. Plan/Planaus-
schnitt KRP (folgt später)

mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4512 Bellach

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Hauptstrasse 22,
4562 Biberist

Amtsblatt Publikation:

Die Aenderung des Gestaltungsplanes "Feilfeld" der
Einwohnergemeinde Bellach wird genehmigt.

2000

2000

2000

2000

2000

